



Mehr Mitwirkung ist gewünscht

Meist zu spät und nur bei Bagatellentscheiden werde die Bevölkerung zum Mitreden eingeladen, kritisiert das Bau Forum Zug in einem Positionspapier an den Stadtrat. Auch ein Gesamtkonzept lasse sich kaum erkennen.

Cornelia Bisch

Das Bau Forum Zug gelangte mit einem Positionspapier an den Stadtrat, in dem es die Mitwirkung der Zuger Bevölkerung bei grösseren Planungsverfahren und Bebauungsplänen bemängelt, wie das Onlineportal Zentralplus kürzlich berichtete. «Das Mittel des Mitwirkungsverfahrens wurde eingeführt, um verschiedene Interessenträger zu einem frühen Zeitpunkt in das Planungsverfahren einzubringen», erklärt Oliver Guntli, Präsident des Bauforums Zug. Oft werde die Bevölkerung aber erst viel zu spät eingebunden, wenn die massgebenden Entscheide bereits gefallen seien.

«Dann darf sie beispielsweise noch darüber mitentscheiden, wie viele Bänklein man auf dem Areal anbringen soll, wie das bei der Online-Befragung für das Projekt «Baarerstrasse West» der Fall war. Dies mit der Absicht, den Buchstaben des Gesetzes zu dienen, nicht aber dessen Geist», führt Guntli aus. Das Planungs- und Baugesetz (PBG, siehe Kasten) verlange aber, dass die Bevölkerung in einem geeigneten Masse einbezogen werde. «Fachplaner können besser entscheiden, ob und wo ein Bänkli oder ein Brunnen steht. Aber die Bevölkerung muss ihre Bedürfnisse aufzeigen können.»

Grössere

Planungssicherheit

Dies sei auch bei den Grossprojekten Metalli und LG-Areal der Fall gewesen. Bei Ersterem sei das Mitwirkungsverfahren kaum bekannt gemacht worden, bei Letzterem habe man nur noch Anregungen zur Erdgeschossnutzung einbringen können.

Wie sich gezeigt habe, würden die Bauträger die Mitwirkung der Bevölkerung noch nicht als Chance für ein erfolgreiches Projekt sehen, sondern lediglich als ein vom Gesetzgeber gefordertes, notwendiges Übel, heisst es im Schreiben des Bauforums an den Zuger Stadtrat. «Dabei stellt dieses Mittel sowohl eine Chance für die Stadt als auch für den Investor dar, um Projekte der Bevölkerung besser zu vermitteln und die Planungssicherheit zu erhöhen.»

Vorbildliche Mitwirkungsverfahren wie beim Bebauungsplan der **Papieri** in Cham und beim zweiten Anlauf im Unterfeld Süd in Baar/Zug hätten genau dies aufgezeigt. «Im Beispiel der **Papieri** gab es an zwei Nachmittagen eine Mitwirkung der Bevölkerung und zwar bevor der Bebauungsplan ausgearbeitet wurde», legt Guntli dar. Da viele der Planer zwar vor Ort arbeiten aber nicht leben würden, könne die ansässige Bevölkerung wertvolle Anregungen geben. «Das kommt letztendlich

allen Parteien zugute.»

Bebauungspläne hätten im Sinne der Verdichtung durchaus ihre Berechtigung, betont Stefan Beck, Kommunikationsverantwortlicher des Bauforums Zug. Aber es gebe auch eine Verantwortung gegenüber Bevölkerung und Gemeinde.

Mehrwert für die Öffentlichkeit

«Es geht darum, einen klaren architektonischen und gesellschaftlichen Mehrwert zu bieten.» Im Fall Baarerstrasse West habe es zwar eine städtebauliche Studie gegeben, um festzustellen, was es in diesem Gebiet an Verdichtung vertrage. «Jedoch hatten die Stadt Zug und die diversen Investoren bereits im Vorfeld eine um 70 Prozent höhere Ausnutzung ausgehandelt. Diese stand dann in der städtebaulichen Studie gar nicht mehr zur Diskussion.» In seinem Schreiben hält das Bau Forum Zug die Stadtverwaltung zudem dazu an, sich stärker einzusetzen für die Anwendung und Umsetzung des übergeordneten Gesamtkonzepts, wie es 2019 im «Stadtraumkonzept Zug 2050» vom Stadtrat formuliert worden sei. Die verschiedenen Planungsvorhaben sollen nicht isoliert behandelt, sondern als zusammenhängende Bausteine aufeinander abgestimmt werden.

13. März 2021

Seite 23

Auflage	15'545 Ex.	Zuger Zeitung
Reichweite	40'000 Leser	6304 Zug
Erscheint	6 x woe	
Fläche	64'700 mm ²	CORNELIA BISCH
Wert	3'200 CHF	

Demnächst gibt es ein Treffen mit dem Stadtrat

Das Schreiben an den Stadtrat und die Baukommission sei als Diskussionsgrundlage für das jährlich stattfindende Treffen zwischen dem Bau Forum und der Stadt gedacht gewesen, erläutert Guntli. «Wir wollten es nicht im Vorfeld der Zusammenkunft an die Öffentlichkeit brin-

gen und damit den Behörden, mit denen wir ein gutes Einvernehmen haben, in den Rücken fallen.» Von «Alarm schlagen», wie es im Bericht von «Zentralplus» geheissen habe, könne nicht die Rede sein. «Wir wollen lediglich aufmerksam machen auf ein Defizit im Planungsprozess, damit dieser verbessert werden kann.»

Die Vorsteherin des Baudepartements der Stadt Zug Eliane Birchmeier äusserte sich nicht zu den Vorwürfen. Sie schrieb lediglich: «Mit dem Bauforum pflegt das Baudepartement einen regelmässigen und konstruktiven Austausch. Der nächste Termin steht demnächst an. Dabei wird auch das Positionspapier ein Thema sein.»



Wie soll sich der Lebensraum Metalli entwickeln? Zu diesem Thema fand in der Zuger Einkaufsallee 2019 eine Ausstellung statt. Bild: Maria Schmid (22.8.2019)

Unterscheidung der Bebauungspläne

Mit der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 1. Januar 2019 wurde der **einfache Bebauungsplan** als neues Planungsinstrument eingeführt. Damit wurde ein «einfaches», verfahrenstechnisch unkompliziertes Instrument bereitgestellt, das der Gemeinderat ohne kantonale Vorprüfung und Genehmigung erlassen kann. Das Nutzungsmass darf gegenüber der Einzelbebauung um 20 Prozent überschritten werden. Dem einfachen steht der **ordentliche Bebauungsplan** gegenüber, der eine kantonale Genehmigung, die Durchführung eines Konkurrenzverfahrens, den verstärkten Einbezug der Bevölkerung und den Erlass durch die Legislative erfordert. Hier muss die Überschreitung des Nutzungsmasses gegen besondere Vorzüge abgewogen werden. Beides sind Sondernutzungspläne, bei denen wesentliche Vorzüge gegenüber der Einzelbauweise nachgewiesen werden müssen, wie besonders gute Gestaltung und städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild. (cb)